

Maklerauftrag, Maklervollmacht und Datenschutz

Verantwortungsvolles Handeln in Ihrem Auftrag

Bei Erteilung einer [Maklervollmacht](#) und Einigung über die zu versichernden Risiken, nehmen wir in Ihrem Auftrag Verhandlungen mit den Versicherungsgesellschaften auf und schnüren das speziell auf Sie oder Ihren Betrieb zugeschnittene Versicherungspaket mit überdurchschnittlichen Bedingungen und günstigen Prämien.

Durch die uns erteilte Vollmacht entlasten wir Sie komplett vom kostenintensiven und ärgerlichen 'Papierkram'. Ihre bestehenden und neu abzuschließenden Versicherungsverträge werden dann durch uns betreut.

Da Versicherungsmakler nicht für ein Versicherungsunternehmen tätig werden, erfolgt die Legitimation gegenüber den Versicherern regelmäßig durch die [Maklervollmacht](#). Hierin wird auch geregelt, dass der Versicherungsmakler bevollmächtigt wird, den besprochenen Versicherungsschutz für seinen Kunden zu beauftragen und die notwendige Korrespondenz hierzu zu führen.

Viele Versicherer unterbreiten -insbesondere bei erhöhten oder Sonderrisiken- Offerten nur, wenn der Versicherungsmakler Name und Anschrift des Interessenten, sowie alle risikorelevanten Informationen (insbesondere Vorschäden und Vorerkrankungen, Geburtsdaten, Versicherungssummen, Umsatz) aufgibt. Informationen hierzu enthält unsere [Datenschutzerklärung](#).

Der Umfang unserer Dienstleistung ist im [Maklervertrag](#) beschrieben.